

Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner der BKS Bank

Unsere Werte

Die Geschichte unseres Erfolgs verdanken wir unserer verantwortungsbewussten Geschäftspolitik, die auf hohen ethischen Grundwerten aufbaut. Die BKS Bank ist seit jeher bestrebt, für ihre Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner eine attraktive und verlässliche Partnerin in jeglicher Geschäftsbeziehung zu sein. Wir agieren nachhaltig und erwarten dies auch von unseren Lieferanten/Geschäftspartnern.

Als Mitglied des UN Global Compact ist die BKS Bank ein Unternehmen, das danach strebt, bei der Gestaltung von Geschäftsprozessen, im Umgang mit Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten, die zehn universell anerkannten Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen „Menschenrechte“, „Umgang mit Mitarbeitern“, „Umweltschutz“ und „Antikorrusion“ einzuhalten. Daher verlangt die BKS Bank auch von ihren Lieferanten/Geschäftspartnern die Einhaltung ethischer Grundsätze im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, Sicherheit und Gesundheit.

Ethik und Einhaltung der Gesetze

Die Einhaltung der Gesetze hat für die BKS Bank oberste Priorität. Sowohl das Management als auch alle Mitarbeiter haben gesetzeskonform zu handeln. Jeder Mitarbeiter hat im Falle von Pflichtverletzungen mit disziplinären Maßnahmen zu rechnen. Die BKS Bank erwartet daher auch von ihren Lieferanten/Geschäftspartnern die uneingeschränkte Befolgung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften und Bestimmungen. Dazu zählen auch Werbemaßnahmen und -botschaften, die wahrheitsgetreu und korrekt sein sollen.

Verbot von Korruption und Bestechung

Die BKS Bank bekennt sich zur umfassenden Bekämpfung von korrupten Verhaltensweisen. Unser Haus distanziert sich von jeder Form von Korruption und duldet diese keinesfalls. Verstöße gegen die Antikorrusionvorschriften werden auf Basis des „Null-Toleranz-Prinzips“ verfolgt und können bis zur Strafanzeige und Schadenersatzansprüchen führen.

Im Besonderen verpflichtet sich der Lieferant/Geschäftspartner dafür zu sorgen, dass keine persönliche Abhängigkeit, Verpflichtung oder Beeinflussung durch Geschenke, Dienstleistungen oder Vorteile entsteht. Dies gilt nicht nur für vom Lieferanten/Geschäftspartner und dessen Mitarbeitern direkt angebotene oder angenommene Vorteile, sondern auch für die „indirekte“ Bestechung durch Drittpersonen, wie Agenten, Mittelspersonen, Subunternehmer oder Berater. Wir verweisen darauf, dass unserem Verhaltenskodex entsprechend auch soge-

nannte „Facilitation Payments“ (=Zahlungen von geringem Wert an Amtsträger für das Beschleunigen bzw. den Erhalt einer staatlichen Leistung, auf die die zahlende Person sowieso einen Anspruch hat) verboten sind.

Der Lieferant/Geschäftspartner haftet der BKS Bank für jeglichen Nachteil und trägt sämtliche Kosten, die aus dem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex und einem damit zusammenhängenden Vertragsrücktritt entstehen.

Verbot der Geldwäsche

Die BKS Bank hält sich strikt an die gesetzlichen Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche. Bereits bei einem Verdacht oder wenn ein berechtigter Grund zur Annahme von Geldwäscherei durch Einschleusung kriminell erworbener Gelder besteht, wird die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung beendet und der Fall zur Anzeige gebracht. Wir gehen davon aus, dass unsere Lieferanten/Geschäftspartner steuerehrlich handeln.

Hintanhaltung von Interessenskonflikten

Die Lieferanten/Geschäftspartner trifft die Verpflichtung, sämtliche Interessenkonflikte oder Situationen, die den Anschein eines möglichen Interessenkonflikts erkennen lassen, zu vermeiden. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn der Lieferant/ Geschäftspartner primär persönliche Interessen, Interessen eines Familienangehörigen oder Freundes verfolgt.

Achtung der Menschenrechte

Die BKS Bank erwartet sich von ihren Lieferanten/Geschäftspartnern eine faire und auf Gleichberechtigung aufbauende Behandlung der Mitarbeiter. Ziel ist es, für Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ungeachtet des Geschlechtes, der Hautfarbe, Rasse, Nationalität, der Religion, der sexuellen Orientierung, des Alters oder einer Behinderung zu sorgen. Die persönliche Würde und Privatsphäre sowie die Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen Mitarbeiters sind zu achten, Belästigungen und Diskriminierungen sind zu verhindern.

Verbot der Zwangsarbeit

Lieferanten/Geschäftspartner dürfen niemanden gegen seinen Willen beschäftigen oder zur Arbeit zwingen. Zwangs- oder Pflichtarbeit darf keinesfalls

- als Strafe für gewisse politische Ansichten eingesetzt werden,
- dazu dienen, die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens zu beschleunigen,
- als Strafe für die Teilnahme an Streiks oder Gewerkschaftstätigkeiten bzw. für Dienstvergehen dienen,
- als Form jeglicher Diskriminierung eingesetzt werden.

Verbot der Kinderarbeit

Lieferanten/Geschäftspartner verpflichten sich, jegliche Form von Kinderarbeit zu unterlassen. Kinder sind Personen unter 15 Jahren oder Personen unter der Altersgrenze, die in dem betreffenden Land für den Abschluss der Schulpflicht gilt. Minderjährige Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen nur für Arbeiten herangezogen werden, die im Einklang mit einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen stehen.

Verbot von Schwarzarbeit

Lieferanten/Geschäftspartner unterlassen es, ausländische Arbeitskräfte illegal zu beschäftigen, Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung vorzuenthalten, Steuern nicht abzuführen oder Schwarzarbeit organisiert zu betreiben.

Gerechte Entlohnung und Einhaltung der Arbeitszeiten

Lieferanten/Geschäftspartner haben für eine angemessene Entlohnung einschließlich der Gewährung von gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen zu sorgen, die zumindest den kollektivvertraglich oder gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn gewährleistet und sich zu verpflichten, die jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitszeit einzuhalten.

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

Die Lieferanten/Geschäftspartner haben ihre Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter wahrzunehmen und eine sichere und gesunde Umgebung zur Verfügung zu stellen, Risiken einzudämmen, auf den Einsatz gesundheitsschädlicher Rohstoffe, Arbeitsmittel etc. zu verzichten sowie eine bestmögliche Vorsorge gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu übernehmen.

Gewährleistung der Versammlungsfreiheit

Lieferanten /Geschäftspartner dürfen die Wahlen von Arbeitnehmervertretungen, die Mitarbeit in solchen Vertretungskörpern, das Recht einer Gewerkschaft beizutreten und Betriebsversammlungen abzuhalten, nicht behindern.

Sicherstellung von Datenschutz und Vertraulichkeit

Die Lieferanten/Geschäftspartner stellen sicher, dass Informationen und Daten über die BKS Bank während und auch noch nach Beendigungen der Geschäftsbeziehung geschützt sind und nicht an Dritte gelangen können.

Die Lieferanten und Geschäftspartner stellen sicher, dass deren Arbeitnehmer ungehindert und ohne Repressalien fürchten zu müssen, Bedenken über Gesetzesverletzungen an eine anonyme Stelle melden dürfen.

Schonung der Umwelt

Für die BKS Bank hat der Schutz der Umwelt und die Schonung von Ressourcen einen hohen Stellenwert. Deshalb erwarten wir uns von Lieferanten/Geschäftspartnern, dass diese die jeweils geltenden und relevanten umweltrechtlichen Regelungen und Umweltstandards einhalten. Sie sollten über Systeme verfügen, die den sicheren Umgang mit Abwasser, Abfall und Emissionen sowie deren Transport, Lagerung, Beseitigung und Recycling gewährleisten. Insgesamt sollten unsere Lieferanten/Geschäftspartner einen verantwortungsvollen Einsatz von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen sowie einen sparsamen Energieverbrauch betreiben.

Schulungen der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der BKS Bank, welche für die Beschaffung zuständig sind, werden in regelmäßigen Abständen geschult, damit diese in der Lage sind, Verletzungen der von uns im Verhaltenskodex aufgestellten Grundsätze frühzeitig zu erkennen und adäquate Maßnahmen zu setzen. Wir erwarten, dass auch unsere Lieferanten/Geschäftspartner bei ihren Arbeitnehmern ein entsprechendes Bewusstsein schaffen.

Gültigkeit des Verhaltenskodex in der Lieferantenkette

Mit Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bestätigen unsere Lieferanten/ Geschäftspartner, dass sämtliche Punkte auch für ihre Subunternehmer gelten und von diesen befolgt werden. Weiters erklären sich die Lieferanten/Geschäftspartner bereit, die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze in ihrer Lieferkette weiter zu geben und zu kommunizieren.

Dieser Verhaltenscodex wird in jede der BKS Bank-Landessprachen übersetzt.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verzichten wir auf geschlechtsspezifische Formulierungen und Doppelungen. Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten daher für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Erklärung des Lieferanten:

1. Der Lieferant hat den Code of Conduct für Lieferanten erhalten.
2. Der Lieferant verpflichtet sich, alle Grundsätze und Regelungen dieses Verhaltenskodex einzuhalten.

Name des Lieferanten

Ort, Datum

Unterschrift

Diese Erklärung muss von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Stellvertreter des Lieferanten unterzeichnet und innerhalb von 10 Werktagen an folgende Adresse zurück gesendet werden:

BKS Bank
St. Veiter Ring 43
9020 Klagenfurt